

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Kolibri“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla.



Gemeinde-Oberamt - Route Nr. 25

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Donnerstag und Samstag. Der Preis beträgt 4 Pfennig. Im Falle höherer Ernte (Kriegs- od. sonstiger Gründe) wird der Preis abgemindert. Der Abdruck von Anzeigen erfolgt gegen Vergütung. Der Redaktion werden Anzeigen und Briefe abgenommen. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für den Inhalt von Briefen und Anzeigen.

Nummer 93

Freitag, den 5. August 1932

31. Jahrgang

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 4. August 1932.

Weltbekannt der Name Masputin und ebenso bekannt der Film, der das Leben dieses eigenartigen Heiligen und ungekrönten Herrschers des zaristischen Rußlands und vor Augen führt. Conrad Weiß, einer der größten deutschen Filmkünstler, bringt so recht das eigenartige Leben dieses Dämonen am russischen Kaiserhof in dem ab heute in der Schauburg laufenden Filme zur Geltung und entwirft damit ein Stück Geschichte der Vergangenheit.

Schweinejählung. Am 1. September 1932 findet in Sachsen eine Jählung der Schweine und nicht beschaulicheren Hausfleischschlachtungen von Ferkeln statt. Mit der Jählung ist eine Ermittlung von Abfaldbeträgen verbunden. Diese Ermittlung hat den Zweck, Unterlagen über die Schwankungen in der Milchlieferung zu gewinnen, die durch die verschiedenen jahreszeitliche Verteilung der Kälbereibungen veranlaßt werden. Es müssen daher auch die Abfaldbeträge mitgezählt werden, bei denen die Kälbereibungen schon abgeschlachtet sind.

Die Steuerordnung des Reichspräsidenten vom 28. Juli 1930 hat den Gemeinden die Möglichkeit offengelassen, mit den Steuerpflichtigen Vereinbarungen über die zu entrichtende Steuer zu treffen. In einer vom Sächsischen Innenministerium erlassenen Verordnung heißt es, der Abschluß derartiger Steuervereinbarungen müsse sowohl im Interesse einer vereinfachten Steuererhebung, wie in demjenigen der Gastwirtschaften und des Publikums als erwünscht erscheinen. Die inwischen mit der Erhebung der Getränkesteuer gemachten Erfahrungen würden den Gemeinden den Abschluß solcher Vereinbarungen mit den hierfür geeigneten Betrieben erleichtern. Dabei werde zu vermeiden sein, daß der Abschluß etwa der Bierumlage als Maßstab zu Grunde gelegt wird, da es äußerst zweifelhaft erscheint, ob die Vereinbarungen als rechtlich zulässig angesehen werden können, die nicht auf den irgendwie annehmbar geklärt Umlage an den dieser Steuer unterliegenden Betrieben zurückgehen, sondern auf den Konsum an dem dieser Steuer nicht unterliegenden Bier.

Schon- und Hegemaßnahmen für das Jagdjahr 1932/33. Auf Grund des Jagdgesetzes vom 1. Juli 1925 hat das Sächsische Wirtschaftsministerium für die Zeit vom 1. Juli 1932 bis 30. Juni 1933 angeordnet, daß Rotwild innerhalb der im Jagdgesetz für den Abschluß freigegebenen Zeiten geschossen werden darf, soweit nicht für einzelne Gebiete seitens der Jagdaufsichtsbehörden oder deren gemeinsame vorgelegte Verwaltungsbehörde mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums eine Sonderregelung getroffen und den Jagdausübungsberechtigten mitgeteilt wird. Die Jagdausübungsberechtigten sind verpflichtet, der Jagdaufsichtsbehörde innerhalb 24 Stunden die Stückzahl, das Geschlecht und bei geeigneten Stücken die Endzahl des erlegten Rotwildes schriftlich anzugeben. Rebhühner dürfen nur in der Zeit vom 1. Juli bis zum 15. Oktober 1932, weibliches Rebhuhn und Kärper bei derlei Geschlechtern in der Zeit vom 16. Oktober 1932 bis einschließlich 15. Dezember 1932 geschossen werden. Beobachtet ein Jagdausübungsberechtigter, Rebhuhn auf Treibjagden zum Abschluß zu bringen, so hat er spätestens 24 Stunden vor der Treibjagd der Jagdaufsichtsbehörde hiervon unter genauer Angabe von Tag, Stunde und Ort (nähere Bezeichnung des Revieranteils), an dem die Treibjagd auf Rebhuhn stattfinden soll, Mitteilung zu machen.

Dresden. Moranschlag. Zu einem aufregenden Vorfall kam es in der Stadtstraße. Dort hatte eine 24-jährige Mechanikerin eine 21-jährige Kontoristin, mit der er bereits mehrere Jahre verkehrt, in einen Hausflur gelockt. Hier schlug er auf sie ein und würgte sie am Hals. Hinzukommende Personen gelang es, die beiden zu trennen und das Mädchen, das nur leichte Verletzungen erlitten hatte, in Sicherheit zu bringen. Der Täter wurde festgenommen. Bei seiner Vernehmung gab er an, daß das Mädchen sich von ihm habe trennen wollen. Er habe deswegen ursprünglich beabsichtigt, zunächst es und dann sich selbst zu töten. Er habe dann aber seinen Plan geändert und seiner Braut nur einen Denkmittel geben wollen. Die Polizei fand bei ihm ein als Strichwaffe zubereitetes Rasiermesser und ein spitz angelegtes Rasiermesser.

Geldstrafe für den tschechischen Militärflieger. Dresden. Wie gemeldet, war ein tschechischer Militärflieger in der Nähe von Bannowitz bei Dresden angeland. Der Flieger war festgenommen und seine Maschine beschlagnahmt worden. Jetzt erhielt der Flieger wegen unbefugten Ueberfliegens der Grenze und wegen Vergehens gegen die Bestimmungen des Luftfahrtgesetzes vom Dresdner Amtsgericht einen Strafbescheid über 200 RM. Der Flieger nahm den Strafbescheid an und ist bereits auf freien Fuß gesetzt worden. Mit der Freigabe des Fliegers dürfte in Kürze zu rechnen sein.

Der Kartoffelfäher festgestellt? Pirna. Dem „Pirnaer Anzeiger“ zufolge wurde in Dohna auf dem Gelände eines Schrebergartens an der Kari-Warz-Straße von der Staatlichen Ueberwachungsstelle für Pflanzenschutz das Vorhandensein des gefährlichen Kartoffelfäfers festgestellt.

Meißen. 13-jährige Grabhändlerin. In der letzten Zeit wurde auf dem hiesigen St. Wolfgang-Friedhof ein Grab mehrere Male verwüstet, ohne daß es gelang, den Täter zu ermitteln. Jetzt konnte festgestellt werden, daß die Untaten von einem 13-jährigen Schulmädchen verübt worden waren. Das Mädchen gab an, die Laternen begangen zu haben aus Vergnügen darüber, weil es an einem Kinderfest nicht habe teilnehmen dürfen.

Pirna. Hagelschlag. Ueber die hiesige Gegend gingen schwere Gewitter nieder. Während Pirna selbst ziemlich verschont blieb, wurde in den Fluren Bohmen, Zajsche, Stürza und Eisdorf schwerer Schaden angerichtet. In Eisdorf wurden bis zu 75 Prozent des Getreides durch Hagel vernichtet. Besonders schlimm schlug der Hagel in den größeren Schäden herbeizurufen.

Bauhen. Gewitterschaden. Wiederrum wurden große Teile Ostsachsens und der Lausitz von schweren Gewittern heimgesucht, die an mehreren Orten erheblichen Schaden verursachten. In Flur Schmeckwitz, Drauschkowitz und in Schwarznaußlich schlug der Hagel mehrfach in auf dem Feld stehende Kornpuppen und zündete. Die Feldfrüchte haben unter der Wucht der Regenschauer erheblichen Schaden erlitten. In der Umgebung von Bischofswerda wurden von dem heftigen Gewittersturm mehrere Bäume entwurzelt. Durch die starken Niederschläge trat die Acker aus den Ufern und überschwemmte weite Bienenstöcke. In Eisdorf schlug der Hagel in einem elektrischen Leitungsmast. Ein in der Nähe arbeitender Mann wurde betäubt und mußte bewußtlos weggetragen werden.

Bauhen. Kind tödlich verunglückt. In Cönnand man das 2 1/2-jährige Söhnchen des dortigen Gutbesitzers Kelsche in der Nähe eines Eisenbahnüberganges neben dem Bahnkörper tot auf. Das Kind hatte sich von der in der Nähe liegenden elterlichen Wohnung entfernt und war am Bahnübergang von einem Zug erfaßt und zur Seite geschleudert worden. Dabei hatte es einen doppelseitigen Schädelbruch erlitten, der den sofortigen Tod herbeigeführt haben dürfte.

Ratzen. Abgestürzt. In der Sächsischen Schweiz stürzte der Bergsteiger Kurt Wend beim Klettern an der Hanshöhe aus etwa zehn Meter Höhe in die Tiefe. Er wurde mit einem Halsbruch und einer schweren Körperprellung dem Diakonissenhaus in Dresden zugeführt.

Döbeln. Entgeltlich. Ein in Beerwalde wohnender 62-jähriger Farberarbeiter ist unter dem dringenden Verdacht verhaftet worden, sich an seiner geistig minderwertigen 18-jährigen Tochter vergangen zu haben. Das aus diesem unnatürlichen Verhältnis hervorgegangene Kind fand die Hebamme tot in einem Wassereimer. Die Untersuchung ergab, daß das Kind getötet worden war. Die Frau des Farberarbeiters ist wegen des Verdachtes der Mithilfe an der Tötung des Kindes festgenommen worden.

Vorläufig kein Baubeginn am Elster-Saale-Kanal. Leipzig. Der Leipziger Bürgerbund hatte dem Sächsischen Finanzministerium eine Eingabe übermittelt, in dem er wiederholt den beschleunigten Bau des Elster-Saale-Kanals forderte. Darauf teilte das Ministerium mit, daß der Reichsverkehrsminister auf dahingehende Vorstellungen der Landesregierung erklärt habe, daß das Reich bei den zur Zeit bestehenden finanziellen und unübersichtlichen Finanz- und Wirtschaftsverhältnissen eine so verpflichtende Erklärung über die Inangriffnahme und Fertigstellung noch nicht begonnen Bauarbeiten des Mittellandkanals nicht abzugeben vermöge.

Rötha. Einbrecher als Schwerkrafteten. In Epenhain betätigten sich Einbrecher, die das Bahnhofsgebäude heimlich, als Schwerkrafteten. Nachdem sie mit einer Brechstange in den Schalteraum eingedrungen waren und alle Behälter ohne Erfolg durchwühlt hatten, hielten sie mit einer im Raum gefundenen Wunde die eingewauerte Kaffeete hervor und schleppten sie fort. Mit einem mitgenommenen Zwei-Zentnergewicht versuchten die Verbrechen, die Kaffeete zu sprengen, was aber nicht gelang. Am nächsten Tag wurde diese am Bahndamm nach Rötha zu wieder gefunden.

Elsterberg. Bestrafte Gedankenlosigkeit. Als der Weber Maron mit seiner Familie im Grelz weilt, entstand in seiner Wohnung ein Brand, der gefährliche Formen annahm, aber von der Feuerwehr eingedämmt werden konnte. Es durch den brennenden Fußboden gestürztes Klavier verursachte auch in der unter dem Brandherd liegenden Wohnung Schaden. Der Brand war dadurch entstanden, daß die Familie Maron das elektrische Rührblei nicht ausgeschaltet hatte, ehe sie aus der Wohnung gegangen war.

Kodewitz. Drei Schwerverletzte. In der gefährlichen Kurve am Messingwerk fiel ein Motorrad aus Elsterberg mit einem anderen Krafttrad aus Mühlwand zusammen, auf dem zwei Personen saßen. Alle drei wurden auf die Straße geschleudert. Die beiden Mühlwänder erlitten Gehirnerschütterung und äußere Verletzungen am Kopf, der Elsterberger ebenfalls eine Gehirnerschütterung und einen schweren Oberschenkelbruch.

Jenken. In der Nacht zum Mittwoch wurden auf einem fahrenden geschlossenen Personenkraftwagen auf mehrere vor dem hiesigen Volkshauses stehende Personen etwa sechs Schüsse abgegeben. Ein 16 Jahre alter junger Mann wurde durch einen Schuß in den Fuß verletzt. Die Täter entkamen in schneller Fahrt. Auf der Straße wurden vier Geschosshüllen und ein Geschos gefunden.

Der in der Nacht nach den Wahlen in Groß-Deuben bei einem Feuerüberfall durch einen Bauchschuß schwer verletzte SA-Mann ist im Zwenkauer Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen.

Chemnitz. Erfolgreicher Einbruch. Wie die Polizei mitteilt, sind in der Nacht zum Mittwoch Einbrecher in das Finanzamt West eingedrungen und hatten verlust, einen Geldschrank aufzubrechen. Der Geldschrank wurde zwar stark beschädigt, aber nicht aufgebrochen. Die Mühe der Einbrecher war vergeblich; denn sie mußten ohne irgendeine Beute wieder abziehen.

Falkenstein i. B. Auf der Staatsstraße Falkenstein-Delsdorf ereignete sich am Mittwochmorgen in einer Kurve bei Boppengrün ein schweres Unglück. Auf noch nicht geklärte Weise geriet das Motorrad des 24 Jahre alten Elektrikers Walter T. H. aus Dorfstadt in den Straßengraben. T. H. war sofort tot, während der auf dem Sozius mitfahrende 32 Jahre alte Hubert F. r. a. n. l., ebenfalls aus Dorfstadt, eine Stun-

Schreckliche Bluttat. Ein Anecht erschleht seinen Heren, schlägt dessen drei Kinder nieder und begeht Selbstmord. Reichenberg. Als das Landwirtschepaar Breuer aus Müllendorf bei Reichenberg von einer Geburtsstagsfeier heimkehrte, wollte sich der Ehemann noch einmal vergewissern, ob die Tür abgeschlossen sei. An der Haustür trat ihm plötzlich der 26 Jahre alte Knecht Franz Jolei Wohl aus Hainzsch entgegen und gab aus einer Revolver zwei Schüsse auf Breuer ab, die dessen sofortigen Tod herbeiführten. Als der Knecht die Pistole auch auf die Frau des Landwirts richtete, flüchtete diese und kletterte durch das Küchenfenster ins Freie, um die Polizei zu benachrichtigen. Während dieser Zeit schlug der Knecht im Blutrausch dem 16-jährigen Sohn Franz Breuer durch mehrere Hammerschläge die Schädelknochen ein. Der Knabe wurde vollkommen blutüberströmt, in bewußtlosem Zustand neben der Leiche seines erschossenen Vaters gefunden. Auch den anderen beiden Kindern, dem acht Jahre alten Rudolf und der fünf Jahre alten Ann, hatte der Mördere durch Hammerschläge schwere Verletzungen beigebracht. Nach der furchtlichen Bluttat nahm sich der Knecht das Leben. Aus hinterlassenen Briefen des Wohl geht hervor, daß es sich um einen Rachefeldzug handelte; die Kinder der Familie Breuer hätten ihm schwer beleidigt.

Muerbach i. B. Schadenfeuer. In der Nacht zum Mittwoch brach im Stadtteil Rempegrün in dem Grundstück von Max Radstübner ein Feuer aus, wodurch das Haus völlig eingedachert wurde. Das Haus war zur Zeit nicht bewohnt, da es kaufällig war und zu neuen Wohnungen vorgeeicht wurde.

Hof. Schüsse auf die Ehefrau. Der 58-jährige Kaufmann Rudolph Jung gab auf seine 42-jährige Ehefrau fünf Schüsse ab. Die Frau wurde am Kopf, am Hals und an der Brust schwer verletzt. Jung wurde verhaftet. Wirtschaftsanot und Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Ehegatten scheinen den Mann zu der furchtbaren Tat veranlaßt zu haben.

Zur Auwertung von Sparguthaben. Nach den vom Sächsischen Innenministerium angestellten Ermittlungen haben die sächsischen Sparkassen auf die Auwertungsschuld von insgesamt 479 418 000 RM bis zum 30. Juni 1932 160 297 000 RM, das ist rund ein Drittel der Auwertungsschuld, zurückgezahlt.

Mit Rücksicht auf die Verhältnisse trägt das Ministerium Bedenken, gegenwärtig Termine festzusetzen, an denen bestimmte Teilbeträge der Auwertungsschuld fällig werden. Den Sparkassen wird aber in einer Verordnung dringend empfohlen, soweit es ihre finanziellen Verhältnisse irgend ermöglichen, beim Vorliegen eines besonderen Bedürfnisses Abschlagszahlungen auf die Auwertungsschuld zu leisten und solche in der in § 9 der Dritten Verordnung zur Durchführung der Auwertung der Sparguthaben vom 30. Juli 1927 vorgeschriebenen Höhe von monatlich 100 RM insbesondere auch schon den Bläubigern zu gewähren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.